DIE SCHRITTE ZUR FÖRDERUNG

1. Information und Beratung

Nehmen Sie Kontakt mit der Abteilung Stadtplanung im Binger Stadtbauamt auf.
Bei einem Vor-Ort-Termin besprechen wir Art, Umfang und Förderfähigkeit der Modernisierung und Instandsetzung Ihres Gebäudes. Diese Beratung ist **unverbindlich und kostenlos**.

2. Antragstellung

Die Antragsunterlagen und die Förderrichtlinie erhalten Sie von der Abteilung Stadtplanung.
Im Antrag müssen Sie Ihr Vorhaben beschreiben und die damit verbundenen Kosten benennen. Gerne sind wir Ihnen bei der Antragsstellung behilflich.
Ihren vollständigen Antrag reichen Sie beim Stadtbauamt ein.

3. Bewilligung

Die Stadt Bingen am Rhein prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit.
Bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Durchführung der Modernisierung

Mit der Umsetzung der Maßnahmen darf erst nach Abschluss der Modernisierungsvereinbarung begonnen werden.

Die Auszahlung des Kostenerstattungsbetrags erfolgt in zwei Teilzahlungen:

- nach Abschluss der Modernisierungsvereinbarung und Nachweis von 60 % der berücksichtigungsfähigen Kosten
- nach vertragsmäßiger Durchführung der Gesamtmaßnahme sowie Prüfung der zu erbringenden Nachweise

INFORMATION UND BERATUNG

Die Abteilung Stadtplanung im Stadtbauamt berät Sie gerne zu allen Fragen rund um das Förderprogramm und ist Ihnen bei der Antragstellung behilflich.
Die Antragsunterlagen erhalten Sie ebenfalls von der Abteilung Stadtplanung.

Sprechen Sie uns gerne auf eine mögliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung Ihres Gebäudes an.

Weitere Informationen finden Sie auf der städtischen Homepage: www.bingen.de/wirtschaft-tagungen/staedtebaufoerderung/stadtumbau-buedesheim/private-modernisierung

Stadtverwaltung Bingen am Rhein
Stadtplanung
Rochusallee 2
55411 Bingen am Rhein

Charlotte Laux
Tel. 06721 184 321
Fax 06721 184 121
E-Mail: staedtebaufoerderung@bingen.de

Stand: Dezember 2019

Gefördert durch die Stadt Bingen am Rhein
zusammen mit

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden
RheinlandPfalz MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

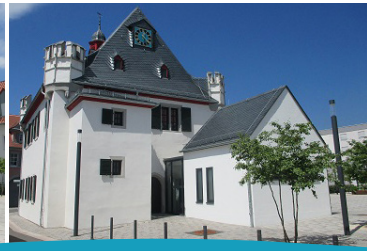

FÖRDERUNG VON PRIVATEN MODERNISIERUNGS- UND INSTANDSETZUNGSMAßNAHMEN

Städtebauförderprogramm Stadtumbau
„STADTTEILZENTRUM BÜDESHEIM - AM RÖMER“

Information für Eigentümer

BINGEN
Perspektiven am Rhein

MEHRWERT FÜR IHRE IMMOBILIE

Die Stadt Bingen am Rhein, das Land Rheinland-Pfalz und der Bund fördern im Rahmen des Programms Stadtumbau das Engagement privater EigentümerInnen bei der Modernisierung Ihrer Immobilie. Die Förderung umfasst **finanzielle Zuschüsse für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** im Erneuerungsgebiet „Stadtteilzentrum Büdesheim - Am Römer“.

Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur **Wertsteigerung Ihrer Immobilie** sowie zur attraktiveren Gestaltung und Aufwertung des Büdesheimer Ortskerns.

FÖRDERFÄHIGE TEILMAßNAHMEN

Maßnahmen zur Verbesserung

- des **Wohnungszuschnitts**
- der **Ver- und Entsorgungsleitungen**
- zentraler **Heizungsanlagen**
- der **Sanitäreinrichtungen**
- des **Wärmeschutzes**
- des **Schallschutzes**
- der **Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung**
- etc.

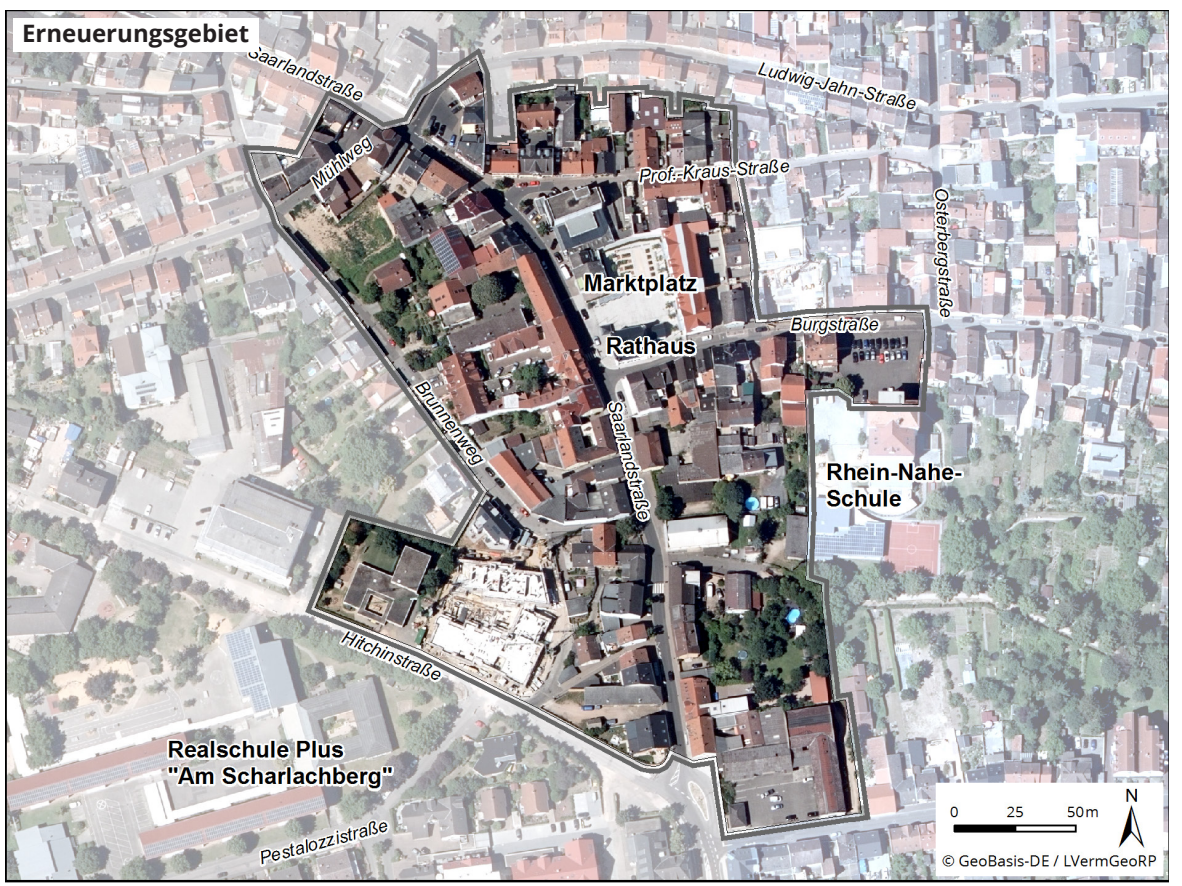

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren pauschalierten Kostenerstattungsbetrags. Dieser beträgt **max. 40 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 30.000 €.**

Zudem bestehen besondere steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Das Gebäude liegt im Erneuerungsgebiet „Stadtteilzentrum Büdesheim - Am Römer“ und wurde als **modernisierungs-/ instandsetzungsbedürftig** ausgewiesen.
- Art und Umfang der Modernisierung und Instandsetzung müssen den Zielen und dem Zweck der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen und mit der Stadt Bingen am Rhein abgestimmt sein.
- Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswerts und der Nutzungsdauer des Gebäudes wirtschaftlich vertretbar.
- Mit der Umsetzung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde noch nicht begonnen.
- Es handelt sich um eine umfassende Modernisierung und Instandsetzung, die sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt.
- Die Restnutzungsdauer des Gebäudes beträgt nach der Modernisierung und Instandsetzung mindestens 30 Jahre.